



Segelfreizeit 2020



der Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich
in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend
im Kirchenkreis Tecklenburg Region Süd/Lengerich

6. April 2020 bis 10. April 2020
Montag 8:00 Uhr bis Freitag ca. 18:00 Uhr
(1. Osterferienwoche in NRW)



Für ALLE Jugendlichen ab 12 Jahren

Du willst...

- ... morgens an Bord eines Segelschiffes, geweckt von Wind und Sonnenschein erwachen?
- ... fünf Tage voller Eindrücke in der freien Natur verbringen?
- ... mit anderen Jugendlichen zu einer Mannschaft gehören?
- ... christlichen Glauben erleben?
- ... Spaß und Freude in einer Gemeinschaft haben?

Dann melde dich für die Segelfreizeit an!

Anmeldung zur Segelfreizeit 2020

der Kirchengemeinde Lengerich in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg Region Süd/Lengerich

Vorname, Name

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Geburtsdatum

Krankenkasse

Telefon

(bitte eine Telefonnummer angeben, unter der Sie bei Rückfragen erreichbar sind)

Wunsch-Kajüten-Partner:

Wir wollen eure Wünsche bei der Schiffs- und Kajütenverteilung berücksichtigen! Das ist nicht immer ganz einfach, aber: Wir garantieren, dass ihr mit eurem ersten Wunsch-Kajütenpartner auf ein Schiff und auch auf eine Kajüte kommt. Wir versuchen es zu ermöglichen, dass ihr auch mit euren anderen Wunsch-Kajüten-Partnern, die auf Platz zwei und drei eurer Wunschliste stehen, auf ein Schiff kommt – wir geben unser Bestes, garantieren können wir dies jedoch nicht! Natürlich solltet ihr euch mit euren Freunden absprechen und die gleichen Wünsche angeben.

1.

2.

3.

Ich möchte mich zur Segelfreizeit 2020 anmelden und akzeptiere die Reisebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Segelfreizeit 2020 teilnimmt und akzeptiere die Reisebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldungen ab sofort im Evangelischen Jugendbüro, Schulstraße 71, 49525 Lengerich. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100,00 Euro auf das nebenstehende Konto zu entrichten. Weitere Anmeldungen auch als Download unter lengerich.ekvw.de.

Wann? Wer? Wie viel?

- Termin:** 6. April 2020 bis 10. April 2020 (1. Osterferienwoche in NRW)
- Teilnehmende:** ca. 26 Jugendliche ab 12 Jahren
- Veranstalter:** Evangelische Kirchengemeinde Lengerich
Organisation: Evangelische Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg,
Region Süd/Lengerich
Schulstraße 71
49525 Lengerich
- Freizeitleitung:** Melanie Große-Stockdiek und Anna Wallmeyer mit einem erfahrenen, ehrenamtlichen Team
- Leistungen:** Hin - und Rückfahrt mit Reisebus, Unterkunft auf holländischen Plattbodenschiffen, Verpflegung, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Anmeldung bei:** Evangelische Kirchengemeinde Lengerich
- Jugendbüro -
Schulstraße 71
49525 Lengerich
- Freizeitpreis:** 285 Euro (für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Versicherung)
Geschwister-Zuschuss auf Anfrage möglich
20 Euro Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis zum 31.12.2019

Segeln und Leben an Bord

Wir segeln mit zwei traditionellen Plattbodenschiffen und den Skippern, denen die Schiffe gehören. Sowohl die Schiffe, welche sich hervorragend für die von uns geplante Freizeit eignen, als auch deren Eigentümer sind uns über die vergangenen Freizeiten bereits gut bekannt. Die Skipper sind umsichtig und erfahren im Umgang mit Jugendgruppen.

Abhängig von Wind und Wetter sowie Ebbe und Flut bestimmen wir zusammen mit den Skippern die Reiseroute. Neben einem schönen Segeltörn können wir z.B. die Watteninseln wie Schiermonnikoog und Ameland erleben. Hier besteht die Möglichkeit die Inseln zu erkunden und den herrlichen Nordseestrand zu genießen. Bei Niedrigwasser haben wir die Möglichkeit, das Schiff trockenfallen zu lassen und die Natur des Watts aus der Nähe zu beobachten.

Sollte es noch zu kalt sein, um auf das Wattenmeer zu fahren, können wir eine sehr unterhaltsame Fahrt durch die niederländischen Kanäle machen.

Die Freizeit möchte allen Teilnehmern christliche Inhalte und Formen lebendiger Gemeinschaft auf fröhliche und abwechslungsreiche Weise anbieten. An Bord ist eine teilende und teilhabende Mannschaft ein besonderes Erlebnis für Jugendliche und Erwachsene. Die Mitführung und Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten können und wollen wir nicht gänzlich untersagen, bei gemeinsamen Programmpunkten und den Mahlzeiten sollten diese Geräte jedoch in der Tasche bleiben.

AUSZUG AUS UNSEREN REISEBEDINGUNGEN: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

es liegt uns sehr viel daran, mit dir gemeinsam eine schöne Freizeit zu verleben. Dazu haben wir alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen und klare rechtliche Verhältnisse gehören dazu. Wir bitten dich und deine Eltern deshalb, diesen Auszug aus unseren Anmelde- und Teilnahmebedingungen aufmerksam zu lesen.

Die vollständigen Reisebedingungen findet ihr auf unserer Website www.lengerich.ekvw.de

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Vordruck der Ev. Kirchengemeinde erfolgen und bei Minderjährigen von einem/einer Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Sollte die Freizeit bereits ausgebucht sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der/die Anmeldende umgehend benachrichtigt.

Zahlung des Reisepreises

Spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung auf den Reisepreis fällig. Sie beträgt bei Jugendfreizeiten € 100,00 pro angemeldeter Person. Der restliche Reisepreis wird drei Wochen vor dem Abreisetag fällig. Bei Zahlungsverzug kann die Ev. Kirchengemeinde vom Reisevertrag zurücktreten. Zahlungen sind auf unser Konto

Evangelische Kirchengemeinde Lengerich

IBAN: DE03 4015 4476 0000 0005 13

bei der Sparkasse Lengerich (BIC: WELADED1LEN) zu leisten; dabei unter „Verwendungszweck“ bitte unbedingt den Namen des/der Teilnehmenden und das Reiseziel angeben. Beispiel: „Max Mustermann, Segelfreizeit Lengerich 2020“.

Barzahlungen werden nicht angenommen.

Rücktritt

Tritt der/die Anmeldende vom Reisevertrag zurück oder der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann die Ev. Kirchengemeinde einen angemessenen pauschalen Ersatz verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 57 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- 56 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
- 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- 14 bis 7 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese Person den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrterfordernissen genügt und ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet.

Die Ev. Kirchengemeinde kann u.a. vom Reisevertrag zurücktreten

- wenn der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird.
- bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.
- in allen weiteren in den Anmelde- und Teilnahmebedingungen genannten Gründen (s. angegebene Homepage).

In allen diesen Fällen wird der schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

Kündigung

Die Ev. Kirchengemeinde, bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als deren bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass die Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Den Anordnungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten, die Teilnahme am Programm ist verpflichtend. Die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Reise ist ausdrücklich erwünscht.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung eines/einer Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. Die Ev. Kirchengemeinde behält in diesem Fall den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Datenschutz

Die Ev. Kirchengemeinde versichert die vertrauliche Behandlung der Daten aller Anmeldenden und Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind.

Veranstalter:

Evangelische Kirchengemeinde Lengerich

Organisation: Evangelische Jugend im Kirchenkreis Tecklenburg, Region Süd/Lengerich

Schulstr. 71, 49525 Lengerich

Tel.: 0 54 81 / 8 17 95

Mail: jugendbuero-lengerich@evju.de